

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

2. Grundschule „Bobersberg“ Großenhain

Vertreten durch

Schulleitung: Frau Schanze.....

und

Hortverein Regenbogen e.V./ Kinderhaus „Am Bobersberg“ Großenhain

Vertreten durch

Vereinsvorstand: Herr Steinhoff.....

Einrichtungsleitung: Frau Enger.....

Wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition

Unabhängig von der unterschiedlichen strukturellen Einbindung der Institutionen gilt für diese Kooperationsvereinbarung folgende gemeinsame Grundposition:

Schule und Hort sind Lebens- und Lernorte für Kinder und tragen im Zusammenwirken mit den Eltern gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung dieser Kinder.

Die Lehrpläne der Grundschule sowie der Sächsische Bildungsplan sind dafür die inhaltliche Grundlage. Unsere Einrichtungen dienen grundsätzlich dem Wohl der Kinder, sie zu entwickeln und zu stärken, ist unser wichtigstes Anliegen. Das kooperative Miteinander von Schule und Hort ist als Ganztagsangebot zu sehen.

Die Rolle des Erwachsenen umfasst

- die Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen
- Gestaltung von Bildungs- bzw. Freizeitangeboten
- den Dialog mit den Kindern sowie
- die Wahrung von Distanz und Nähe in einer wertschätzenden Beziehungsgestaltung.

Als Erwachsene

- respektieren und achten wir die kindliche Persönlichkeit,
- nehmen wir die Verschiedenheit der Entwicklungsprozesse der Kinder an,
- sind wir aufmerksam für kindliche Lebensäußerungen sowie die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen für die Kinder,

- erkennen wir die Rechte von Kindern an und geben Orientierung in der Stärkung sozialer Kompetenzen. Wir führen die Kinder an die Übernahme gemeinsamer sozialer Verantwortung für ein achtsames Miteinander in der Gemeinschaft heran.

2. Gemeinsame Ziele

Die Kooperationsziele sind getragen von der gemeinsamen Verantwortung beider Institutionen für das Wohlergehen der Kinder und der ganzheitlichen Förderung ihrer Persönlichkeit.

- Die Leiter*innen beider Einrichtungen treffen sich regelmäßig zum Austausch.
- Im Bedarfsfall nehmen die Leiter*innen an den Dienstberatungen der anderen Einrichtung teil.
- Es besteht die Möglichkeit und das Angebot für Lehrer*innen und Erzieher*innen gegenseitige Hospitationen zu vereinbaren.
- Einmal im Schuljahr wird eine gemeinsame Konferenz einberufen, um den Erfahrungsaustausch zur geleisteten Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Außerschulische und außerunterrichtliche Angebote werden miteinander abgestimmt. Es erfolgen entsprechende Informationen durch die Klassenleiter.
- Um einen schnellen und direkten Informationstransfer zwischen Grundschule und Kinderhaus (Hort) zu gewährleisten, gibt es eine pädagogische Fachkraft aus dem Hort-Team, die den Auftrag des Ansprechpartners übernimmt.
- Alle Vorhaben und Aktivitäten zwischen den Einrichtungen unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit beider Einrichtungen. Es findet ein Austausch zu gegenseitigen Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf Planung und Durchführung von Aktivitäten der jeweiligen Einrichtung (Wettbewerbe, Elternabende, Feste oder Feiern) statt.
- Die Nutzung von Räumlichkeiten der jeweils anderen Einrichtung wird nach Absprache und Planung ermöglicht. Eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten für
 - Ganztagsangebote,
 - Hausaufgabenbetreuung,
 - Elterngespräche
 - Nacherbringung von Unterrichtsleistungen (Bsp. Klassenarbeiten)
 wird gewährt.
- Zu Beobachtungen von Lernschwierigkeiten oder Abweichungen von Verhaltensnormen werden zwischen Schule und Hort gemeinsame Beratungen (im Bedarfsfall auch Fortbildungen) organisiert, um mit Blick auf Stärken und Schwächen der jeweiligen Schüler*innen individuelle Fördermöglichkeiten herauszuarbeiten. Der Rhythmus für solche Beratungen orientiert sich am Hilfebedarf der Kinder.

- **Partizipation von Eltern**
Erziehungsberechtigte werden durch Mitwirkung in Elternversammlungen und dem Elternbeirat an der Erfüllung der Aufgaben der Bildungseinrichtungen beteiligt. Die Eltern werden über Bildungsprozesse und deren Gestaltung informiert. Sie erhalten die Möglichkeit an wesentlichen Entscheidungen kommunikativ beteiligt zu werden.

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

- **Gestaltung Übergang vom Kindergarten in die Grundschule:**
Kinder kommen mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in die Schule. Um diese Unterschiede zu erkennen und sie möglichst gering zu halten, wird das Vorschuljahr in enger Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und einer dafür beauftragten Lehrkraft gestaltet. Zur Schulvorbereitung im letzten Kindergartenjahr wird das Heft „Ich werde Schulkind“ einbezogen. Dieses Arbeitsheft unterstützt Kinder, Erzieher*innen und Eltern auf unkomplizierte Weise die Lernvoraussetzungen der Kinder zu ermitteln und individuell zu fördern. Es werden grundlegende Fähigkeiten für Schriftspracherwerb und das mathematische Denken vermittelt.
Darüber hinaus finden im Vorschuljahr zwischen Schule und Kindergarten gegenseitige Besuche statt. In vereinbarter Regelmäßigkeit hospitiert die beauftragte Lehrkraft in der Vorschulgruppe. Umgekehrt finden Besuche der Vorschüler in der Grundschule statt.
Nach Absprache findet eine gegenseitige Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Elternabenden statt.
- **Bewegung**
Eine Motivation für Bewegung kann in beiden Institutionen und gemeinsam erreicht werden durch:
 - Ermöglichen offener Bewegungsangebote zur Pausengestaltung,
 - Unter Beachtung der vorgegebenen räumlichen Rahmenbedingungen sollten Räume bewegungsfreundlich und bewegungsfördernd gestaltet sein,
 - Insbesondere die Gestaltung des doppelt genutzten Außengeländes fokussiert die Bewegungsfreundlichkeit und die Bewegungsförderung,
 - Berücksichtigen von Wahrnehmungs- und Entspannungsförderung.
 Zum gemeinsamen Ziel „**Sport als Brücke zur gelingenden Integration**“ gibt es zwei Projekt-Vorlagen. Hintergrund der Schule ist eine aktive Pausengestaltung in Bezug auf Bewegung im Freien. Hintergrund für die Hortbetreuung ist das Angebot sportlicher Herausforderungen, um angestauten Bewegungsmangel aus dem Schulvormittag abbauen zu können. Schule als auch Hort begleiten Kinder mit Migrationshintergrund und beobachten wie sportliches Kräfteressen soziale Brücken baut und sprachliche Barrieren überwindet. Diese Projektvorlagen können für die Beantragung von Fördermitteln oder als inhaltliche Grundlage für Spendenaktionen genutzt werden. Die Projektbeschreibungen sind im Anhang der Kooperationsvereinbarung einzulesen.

- **Sprachinklusion**

Beide Einrichtungen verbindet der Bildungsschwerpunkt Sprache.

Als Kindertagesstätte unterstützen wir Grundprozesse sprachlicher Bildung. Effektive und kindgerechte Sprachbegleitung und -förderung zieht sich durch unseren gesamten Tagesablauf, durch alle Bildungsangebote.

Für die Grundschule liegt der Fokus auf der Sprachinklusion einerseits in Zusammenarbeit mit der Sprachheilschule und deren Fachkräften und andererseits im Angebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ) zur Überwindung sprachlicher Barrieren durch Migrationshintergründe.

Die Kooperation zwischen Kita und Schule möchte diesbezüglich kurzfristige oder langfristige Projekte entwickeln und umsetzen.

4. Gemeinsame Reflexion

Mit Blick auf die Qualitätsentwicklung von Grundschule und Hort ist die kontinuierliche Reflexion und Auswertung (Evaluation) dieser Kooperationsvereinbarung zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Reflexion bilden die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

Leitfragen für die Reflexion:

- Welche Ziele waren uns wichtig?
- Was haben wir erreicht?
- Was haben wir nicht erreicht?
- Sind Ressourcen erkennbar?
- Partizipation: Wie waren Eltern und Kinder einbezogen?

5. Institutionelles Kinderschutzkonzept

Das gemeinsam erarbeitete institutionelle Kinderschutzkonzept für Grundschule und Hort am Bobersberg ist Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung. Die aktuelle Fassung in Schriftform ist als Anlage beigefügt.

6. Dauer und Gültigkeit der bestehenden Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom

29.08.2022.....

in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis zur nächsten Aktualisierung durch gemeinsame Evaluation.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, einmal jährlich, oder im Bedarfsfall Nachfolgeregelungen zu treffen bzw. die gegebenen Inhalte fortzuführen.

Evaluiertes Überarbeitungsdatum: 31.07.2024

Kinderhaus „Am Bobersberg“

Am Bobersberg 14

01558 Großenhain

Telefon 03522 / 6 20 48

Leitung Kinderhaus (Hort)

Hortverein-Regenbogen@t-online.de
Stempel/ Unterschrift

2. Grundschule „Bobersberg“

Martin-Scheumann-Straße 12

01558 Großenhain

0 35 22 / 6 20 44

Leitung Schule

Stempel/ Unterschrift